

Ausgezeichneter Reiseschutz für Gruppen und Vereine!

ELVIA Vollschutz-Paket

DEUTSCHLAND

EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung*
- Reiseabbruch-Versicherung*
- Reiseunfall-Versicherung
Versicherungssummen je Person: bis zu 20.000,- bei Invalidität, 10.000,- bei Tod
- Reisehaftpflicht-Versicherung
Versicherungssumme: 500.000,- je Person bei Personen- und Sachschäden
- Reise-Assistance
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Reise- preis bis	Prämie je Person	Prämie je Person
200,-	8,00	10,50
300,-	10,00	13,00
350,-	13,00	16,50
400,-	16,50	20,00
500,-	23,00	26,50
1.000,-	29,50	33,00
1.500,-	-	37,50

Alle Beträge in Euro.

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz

EUROPA

- Reiserücktritt-Versicherung**
- Reise-Assistance

Reise- / Mietpreis	Prämie je Person
200,-	5,00
300,-	7,50
350,-	9,00
400,-	10,50
500,-	14,50
1.000,-	18,00
1.500,-	23,00

***Selbstbehalt Vollschutz:** Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen, Unfällen oder Schwangerschaften. Hier fällt ein Selbstbehalt von 20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person/Objekt) an.

****Selbstbehalt Basisschutz:** Der Selbstbehalt beträgt in jedem Schadenfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je Person/Objekt.

Reiseart: gültig für alle Reisearten

Geltungsbereich:

ELVIA Vollschutz-Paket „Deutschland“: Deutschland
ELVIA Vollschutz-Paket „Europa“, ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz: europaweit (inkl. Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln)

Maximaler Reisepreis:

ELVIA Vollschutz-Paket „Deutschland“: € 1.000,- je Person
ELVIA Vollschutz-Paket „Europa“, ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz: € 1.500,- je Person

Reisedauer: Die Versicherungen gelten für die Dauer einer Reise (vom Antritt der Reise bis zur Rückkehr), maximal 31 Tage. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.

Abschlusshinweise: Der Abschluss des Reiserücktritt-Schutzes / Paketes mit Reiserücktritt-Schutz sollte bei Buchung der Reise erfolgen, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist die Versicherung sofort, spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage, abzuschließen.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der AGA International S.A. Die vollständigen Produkt- und Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen können Sie unter www.klassenfahrten-kluehspies.de einsehen oder unter Tel +49.89.6 24 24-460 anfordern. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Hilfe im Notfall und Stornoberatung

Unsere Reise-Assistance ist in allen Produkten enthalten und garantiert rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit! Unsere Spezialisten beraten und informieren kompetent, ob z. B. eine Reise storniert werden sollte oder wo im Ausland ein geeigneter Arzt oder eine Klinik zu finden ist. So lassen sich Zahlungskürzungen gegebenenfalls vermeiden.



Bitte ausschneiden und in einem Fensterkuvert an das Reisebüro Klühspies senden.

JA! Wir möchten unsere Gruppenreisen mit ELVIA Reiseschutz absichern.

Bitte senden Sie diesen Coupon ausgefüllt an das Reisebüro Klühspies.

Der Versicherungsschutz wird erst mit Prämienzahlung und der Übergabe von Versicherungsnachweis und Versicherungsbedingungen wirksam.

Name der Gruppe: _____

Wir möchten

Vorgangsnummer: _____

das ELVIA Vollschutz-Paket „Deutschland“

Anzahl der Teilnehmer: _____

das ELVIA Vollschutz-Paket „Europa“

Buchungsdatum: _____

den ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz

Reisepreis je Teilnehmer: _____

Reiseland: _____

Die Prämie wird bezahlt

Reisedauer von – bis: _____

durch beigefügten Scheck per Überweisung

Bitte die Namensliste unbedingt beilegen, da sonst kein Versicherungsschutz gewährleistet werden kann.

Für Rückfragen / weitere Informationen: Tel +49.2351.9 78 60, info@kluehspies.com, www.klassenfahrten-kluehspies.de

Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

Reiserücktritt-Versicherung

- ersetzt die
- vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise;
 - **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine unerwartete schwere Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegen stehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die **Buchung unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reiseabbruch-Versicherung

- ersetzt
- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
 - den **anteiligen Reisepreis** der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

Zu den versicherten Ereignissen, Ausschlüssen, Obliegenheiten und zum Selbstbehalt siehe Reiserücktritt-Versicherung.

Reise-Krankenversicherung

erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.

- Bei Reisen innerhalb Deutschlands und in den Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

Kranken-Rücktransport

ELVIA erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

Reise-Assistance

Bietet weltweite Hilfe bei Nottfällen im Ausland: bei Krankheit, Unfall, Tod, bei Verlust von Zahlungsmitteln oder bei Strafverfolgung. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Reiseunfall-Versicherung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen oder Unfälle der versicherten Person als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte); zu weiteren Ausschlüssen vgl. §§ 2 AVB RU, 5 AVB AB.

An der Gesundheitsschädigung mitwirkende Vorerkrankungen führen ggf. zu Einschränkungen in der Versicherungsleistung, siehe § 5 Nr. 1 AVB RU.

Im Rahmen der Zahlung der Versicherungsleistungen wegen dauernder Invalidität sind die besonderen Fristen für die Geltendmachung zu berücksichtigen, vgl. § 7 AVB RU.

Reisehaftpflicht-Versicherung

Versicherungsschutz gegen gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Schäden, die aus der Benutzung motorgetriebener Fahrzeuge oder aus der Ausübung der Jagd entstehen, sowie grundsätzlich an Gegenständen, die in Obhut genommen wurden (Ausnahme: gemietete Räume). Kein Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtschäden aus beruflicher Tätigkeit, § 3 AVB RH.

Bitte melden Sie den Versicherungsfall unverzüglich schriftlich bei ELVIA und beachten Sie alle Obliegenheiten in § 4 AVB RH. Werden die Obliegenheiten nicht beachtet, kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, zuständig.

Datenschutz:

Entsprechend den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer Person gespeichert werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Einwilligung dazu über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinausgeht. Mit Ablehnung eines Antrages zum Vertragsabschluss endet die Einwilligung. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung – und diese Belehrung jeweils in Textform – erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
AGA International S.A., Ludmillastraße 26, D - 81543 München, Telefon + 49.89.6 24 24-244, E-Mail: service@allianz-assistance.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

KLU028 1 0511

Reisebüro Klühspies GmbH
Ohler Weg 10
58553 Halver-Oberbrügge

An diese Adresse soll die Versicherungspolice geschickt werden:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Global Assistance

Allianz 